



Praktikumsvertrag für Fachoberschüler/-innen (Schuljahr 2018/19)

Konrad-Adenauer-Schule
Berufliche Schulen des Main-Taunus-Kreises
Auf der Hohlmauer 1-3, 65830 Kriftel
Tel.: 06192 4904-28, Telefax: 06192 4904-66
E-Mail: sekretariat@kas-kriftel.de

Zwischen dem **Praktikumsbetrieb** (bitte elektronisch oder in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name des Betriebes:

Praktikumsbetreuer/-in:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

und der **Praktikantin/dem Praktikanten**

(bitte elektronisch oder in Druckbuchstaben ausfüllen)

Herr

Frau

Name:

Vorname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

Gesetzliche/-r Vertreter/-in:

Telefon:

E-Mail:

wird nachstehender Vertrag über die fachpraktische Ausbildung in der Fachrichtung Wirtschaft mit dem Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung / Wirtschaftsinformatik (Zutreffendes bitte ankreuzen) geschlossen:

§ 1 Dauer der Ausbildung/Ausbildungszeit/Urlaub

Die Fachoberschülerin/der Fachoberschüler absolviert das im ersten Ausbildungsabschnitt der Fachoberschule (Form A) vorgesehene gelenkte Betriebspraktikum im Schuljahr 2018/2019 im o.g. Praktikumsbetrieb. Das Praktikum dauert vom 1. August 2018 bis zum Ende der vorletzten Woche vor den Sommerferien (21.06.2019).

Die fachpraktische Ausbildung findet an drei Tagen in der Woche statt. Die Ausbildung richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten nach den gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen. Sie beträgt in der Regel 8 Stunden pro Tag und findet auch an jeweils drei Tagen in den Schulferien statt.

Der Jahresurlaub ist im Rahmen des gesetzlich und tarifvertraglich festgelegten Umfangs in den Schulferien zu nehmen.

Der Urlaub der Praktikantin/des Praktikanten beträgt _____ Arbeitstage.

§ 2 Probezeit, Auflösung des Vertrages

Die ersten vier Wochen der Ausbildungszeit gelten als Probezeit. Während der Probezeit kann der Praktikumsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen aufgelöst werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Nach der Probezeit kann der Praktikantenvertrag nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist,
2. von der Fachoberschülerin/vom Fachoberschüler mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen, wenn sie/er die Ausbildung aufgeben will.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

§ 3 Pflichten des Praktikumsbetriebes

Der Praktikumsbetrieb führt die Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten nach einem Praktikumsplan durch, der Bestandteil dieses Praktikantenvertrages ist. Er erklärt sich bereit, der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler nur Verrichtungen zu übertragen, die dem Ausbildungsziel dienen.

Der Praktikumsbetrieb nennt eine geeignete Praktikumsanleiterin bzw. einen geeigneten Praktikumsanleiter, die/der die Ausbildung überwacht und der/dem die Ausbildungsnachweise der Praktikantin/des Praktikanten vorzulegen sind.

Der Praktikumsbetrieb teilt (die) Fehltag(e) zum Ende des Schulhalbjahres der Schule mit.

Schule und Praktikumsbetrieb arbeiten in der Ausbildung der Praktikantin/des Praktikanten zusammen. Bei Erfordernis können Informationstreffen in der Schule oder Besuche der Lehrkräfte im Betrieb vereinbart werden.

Gegen Ende des Praktikums beurteilt der Betrieb Verlauf und Erfolg des Praktikums schriftlich. Er erstellt eine Bescheinigung und ein Zeugnis, das nicht nur über die fachliche Qualifikation, sondern auch über die Präsenz und Leistungsbereitschaft, die Fähigkeit zu selbstständigem

Arbeiten und kreativem Problemlösungsverhalten, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verantwortungsbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft der Praktikantin/des Praktikanten Auskunft gibt.

Der Praktikumsbetrieb bezahlt der Fachoberschülerin/dem Fachoberschüler eine freiwillige Vergütung von _____ € monatlich.

Praktikumsplan (verbindlicher Bestandteil des Praktikumsvertrags)
(Übersicht über zeitliche und inhaltliche Gliederung des Praktikums gem. §4 der Verordnung der Fachoberschule)

Einsatzbereiche (Abteilungen)	Tätigkeiten (Stichpunkte)	Zeitraum (ca.-Angaben)

§ 4 Pflichten der Fachoberschülerin/des Fachoberschülers

Vor Aufnahme der fachpraktischen Ausbildung muss sie/er gemäß den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes dem Praktikumsbetrieb eine gesundheitliche Bescheinigung vorlegen.

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt der betrieblichen Ordnung, den Unfallverhütungsvorschriften, dem Datenschutz und der Schweigepflicht. Sie/er ist verpflichtet, die angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.

Versäumnisse hat sie/er entsprechend den betrieblichen Regeln unverzüglich anzuzeigen.

Die Praktikantin/der Praktikant fertigt zwei Tätigkeitsberichte an, welche als Ausbildungsnachweis über den zeitlichen und sachlichen Ablauf der fachpraktischen Ausbildung Auskunft geben.

§ 5 Versicherungsschutz

Die Praktikantin/der Praktikant ist durch die Unfallkasse Hessen nach §2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII unfallversichert. Die Haftpflichtversicherung erfolgt durch die Sparkassenversicherung. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht dies vor (Richtlinien über Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler an beruflichen Vollzeitschulen in der jeweils gültigen Fassung).

Die Praktikantin/der Praktikant unterliegt nicht der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung.

Ort, Datum, **Unterschrift Praktikant/-in**

Ort, Datum, **Unterschrift, Stempel des Betriebes**

Ort, Datum, **Unterschrift Erziehungsberechtigte/-r**

Der Praktikumsvertrag ist der Schule in 1-facher Ausfertigung mit Originalunterschriften des Praktikumsbetriebes (mit Stempel) und des/der Praktikanten/in vorzulegen. Änderungen sind der Schule unverzüglich mitzuteilen.